

99123002092000

Flurstück Verschmelzung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011703/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123002092000
Leistungsbezeichnung I	Flurstück Verschmelzung
Leistungsbezeichnung II	Flurstücke verschmelzen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flurstück, Flurstücksverschmelzung, Flurstücke zusammenlegen, Flurstücke verschmelzen, Flurstückszusammenlegung, Grundstücksverschmelzung, Grundstücke zusammenlegen, Grundstücke verschmelzen, Grundstückszusammenlegung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.02.2022
Fachlich freigegeben durch	LGV Grenzvermessung
Handlungsgrundlage	§§ 3-8 Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen (HmbVermG) < https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-VermGHA2005rahmen >
Teaser	Sie wollen mehrere Flurstücke miteinander verschmelzen? Dann können Sie dafür einen Auftrag erteilen.
Volltext	Sie möchten ein Flurstück mit anderen Flurstücken zu einem neuen eigenständigen Flurstück verschmelzen lassen. Dazu müssen Sie dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder Vermessungsingenieurin (ÖbVI) schriftlich einen formlosen Auftrag erteilen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Verschmelzung auch ohne örtliche Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.
Erforderliche Unterlagen	Angaben dazu, welche Flurstücke verschmolzen werden sollen. Die Flurstücke befinden sich in Ihrem Eigentum: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis darüber zum Beispiel durch Kaufvertrag, Auszug aus dem Liegenschaftsbuch oder Auszug aus dem Grundbuch Die Flurstücke gehören mehreren Eigentümerinnen und Eigentümern: <ul style="list-style-type: none"> • Einverständnis aller Miteigentümerinnen und Miteigentümer Die Flurstücke befinden sich nicht in Ihrem Eigentum: <ul style="list-style-type: none"> • Vollmacht der Eigentümerin beziehungsweise des Eigentümers

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flurstücke befinden sich in Ihrem Eigentum. • Befinden sich die Flurstücke nicht in Ihrem Eigentum, benötigen Sie eine Vollmacht der Eigentümerin oder des Eigentümers. • Bei Miteigentum an einem Flurstück müssen alle mit der Verschmelzung einverstanden sein. • Erbbauberechtigte sind ebenfalls auftragsberechtigt. • Eine Auftragserteilung ist nur in schriftlicher Form möglich.
Kosten	Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Anzahl der neu entstandenen Flurstücke.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Für Fragestellungen zur Verschmelzung von Flurstücken bieten wir Ihnen eine kostenfreie Beratung an. • Soll eine Verschmelzung durchgeführt werden, erteilen Sie uns dafür einen Auftrag (per E-Mail, Fax oder Post). • Damit erklären Sie sich bereit, die Gebühren zu übernehmen. • Die Vermessungsunterlagen werden zusammengestellt und die Verschmelzung durchgeführt. • Die Ergebnisse werden in das Liegenschaftskataster übernommen. • Sie bekommen eine Fortführungsmitteilung und die Rechnung/ den Gebührenbescheid zugeschickt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist von dem Umfang der Vermessung abhängig.
Frist	Ein Widerspruch muss innerhalb eines Monats erfolgt sein.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/resource/blob/243572/1ed2314c90c362f53d7f9358d178d350/d-gebuehrenordnung-data.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/contentblob/6759966/d54568c41c936759ee235cd290347619/data/d-gebuehrenordnung.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/resource/blob/1003954/5c1d09394cb8b5215765abf1e3b35df9/d-preisverzeichnis-2025-data.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/contentblob/14031778/e2c6</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>8fe4600df5067bb54fb9ba7bbdb3/data/d-preisverzeichnis.pdf</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-VermGHA2005rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-VermGHA2005rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs</p> <p>https://www.hamburg.de/resource/blob/243578/48ac4e45165bdc79420f8d7b2cb3fcab/d-nutzungsbedingungen-data.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/contentblob/6759970/0d2017e3a82656bdf87a3aa389ed2a78/data/d-nutzungsbedingungen.pdf</p>
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten zu beachten
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ein neues Flurstück wird gebildet, indem 2 oder mehrere Flurstücke miteinander verschmolzen werden. • Verschmelzung erfolgt ohne ortliche Vermessungsarbeiten • auch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure oder Vermessungsingenieurinnen (ÖbVI) können diese Aufgabe erledigen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV)
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)